

Claims Resolution Tribunal

[Inoffizielle Übersetzung des englischen Originaltextes.
Die englische Fassung ist massgebend]

In re Holocaust Victim Assets Litigation
Aktenzeichen: CV96-4849

Ablehnungsbescheid

zu Gunsten der Erbgemeinschaft der Ansprecherin [ANONYMISIERT] ¹
vertreten durch [ANONYMISIERT]

betreffend die Konten von Martin Goldschmidt

Geschäftsnummer: 205887/MBC

Grundlage des vorliegenden Ablehnungsbescheids ist die von [ANONYMISIERT], geb. [ANONYMISIERT], (nachfolgend „die Ansprecherin“) eingereichte Anspruchsanmeldung betreffend die veröffentlichten Konten von [ANONYMISIERT] (nachfolgend „der Kontoinhaber“) Dieser Ablehnungsbescheid betrifft das veröffentlichte Konto von [ANONYMISIERT] („der Kontoinhaber“), über das [ANONYMISIERT] (nachfolgend „die Bevollmächtigte“) eine Vollmacht besass, bei der Zürcher Niederlassung des [ANONYMISIERT] („Bank I“) sowie die unveröffentlichten Konten des Kontoinhabers bei der Niederlassung Zürich-Seefeld der [ANONYMISIERT] („Bank II“) (zusammen „die Banken“).

Alle Ablehnungsentscheide werden veröffentlicht. Hat jedoch ein Ansprecher, wie im vorliegenden Fall, um Geheimhaltung gebeten, wurden der Name des Ansprechers und die Namen der Verwandten des Ansprechers mit Ausnahme des Namens des Kontoinhabers sowie der Name der Bank anonymisiert.

Von der Ansprecherin eingereichte Informationen

Die Ansprecherin reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der sie den Kontoinhaber als ihren Schwiegervater, [ANONYMISIERT] , identifizierte, der am 25. November 1878 in Breslau, damals Deutschland, geboren wurde und mit [ANONYMISIERT] , geb. [ANONYMISIERT], verheiratet war, den die Ansprecherin als die Bevollmächtigte identifizierte. Die Ansprecherin führte aus, ihre Schwiegereltern seien Juden gewesen und hätten zwei Kinder gehabt, [ANONYMISIERT], der Gatte der Ansprecherin, der am 15. Juli 1914 in Berlin, Deutschland geboren wurde und [ANONYMISIERT] , die am 21. Juni 1922 in Berlin zur Welt kam. Ihr Schwiegervater sei Direktor eines Hotels und einer Bank gewesen und habe mit seiner Familie bis ungefähr 1933 am Kurfürstendamm 34 in Berlin gelebt, wonach sie in die Schweiz geflohen seien, um der Verfolgung durch die Nazis zu entgehen. Die Ansprecherin erklärte, [ANONYMISIERT] habe seine Vermögenswerte vor dem Verlassen Deutschlands in die Schweiz überwiesen. Die Ansprecherin fügte hinzu, die Kinder von [ANONYMISIERT] hätten in Vevey, Schweiz, ein Internat besucht. Die Ansprecherin gab weiter an, ihr Verwandter habe

bis ungefähr 1939 in der Schweiz gelebt. Danach hätten er und seine Frau die Schweiz verlassen und seien via Japan in die USA ausgewandert. Ihr Schwiegervater habe bis zu seinem Tod am 7. April 1944 in New York, New York, USA, gelebt. Ihre Schwiegermutter sei ca. 1958 gestorben.

Die Ansprechlerin erklärte, ihr Gatte habe spätestens 1958 seinen Namen von [ANONYMISIERT] auf [ANONYMISIERT] abgeändert. Ihr Gatte sei am 6. August 1978 in Lugano, Schweiz, und [ANONYMISIERT], die Schwägerin der Ansprechlerin, sei ungefähr im Jahre 1958 in New York gestorben.

Die Ansprechlerin reichte zum Nachweis ihres Anspruchs ein offizielles Familienbuch der Familie von [ANONYMISIERT] ein, aus dem hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] mit [ANONYMISIERT] verheiratet war und dass sie zwei Kinder namens [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] hatten; das Testament ihres Schwiegervaters, in dem der Gatte der Ansprechlerin als [ANONYMISIERT] aufgeführt wird; das Testament ihrer Schwiegermutter, in dem die Adresse von [ANONYMISIERT] als 15 Central Park West in New York aufgeführt wird und in dem der Gatte der Ansprechlerin als [ANONYMISIERT] erwähnt wird sowie den Trauschein der Ansprechlerin, in dem ihr Gatte als [ANONYMISIERT] aufgeführt wird. Die Ansprechlerin gab an, sie sei am 27. April 1922 in Tilsit, Deutschland, geboren.

Aus den Bankunterlagen ersichtliche Informationen

Bank I

Das Dokument der Bank I, das dem CRT von den Buchprüfern, die bei dieser Bank Untersuchungen durchführten, um die Konten der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gemäss den Anweisungen des *Independent Committee of Eminent Persons* („ICEP“ oder „ICEP-Untersuchung“) zu identifizieren, eingereicht wurde, besteht aus einem Ausdruck aus der Datenbank der Bank I.

Gemäss diesem Dokument war der Kontoinhaber ein gewisser Martin Goldschmidt und die Bevollmächtigte [ANONYMISIERT]. Die ICEP-Buchprüfer stellten fest, dass der Kontoinhaber und die Bevollmächtigte am Kurfürstendamm in Berlin, Deutschland, und an der via Littorio 15 in Merano, Italien, wohnhaft waren.

Gemäss Artikel 6 der geänderten Version der Verfahrensregeln für die Beurteilung von Anspruchsanmeldungen auf bei Schweizer Banken hinterlegte Vermögenswerte („Verfahrensregeln“) ersuchte das CRT die Bank I um freiwillige Unterstützung bei der Suche nach zusätzlichen Informationen über Vermögenswerte im Besitz des Kontoinhabers bei dieser Bank („freiwillige Unterstützung“). Die Bank I reichte dem CRT zusätzliche Dokumente ein. Diese Dokumente umfassen einen Kontoeröffnungsvertrag, zwei Kundenkarten, zwei Vollmachtsformulare, eine Quittung für in einem Depot hinterlegte Wertschriften sowie eine Bestätigung der Kenntnisnahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend Depots.

Aus diesen Bankunterlagen wird ersichtlich, dass [ANONYMISIERT] die Gattin des Kontoinhabers und dass ihr Mädchenname [ANONYMISIERT] war.

Gemäss den Bankunterlagen der Bank I besass der Kontoinhaber ein Depot mit der Nummer 866, das am 13. Dezember 1938 geschlossen wurde. Aus diesen Bankunterlagen wird das Guthaben des Kontos zum Zeitpunkt der Schliessung nicht ersichtlich. Allerdings wird aus den Dokumenten der Bank I ersichtlich, dass sich der Kontoinhaber im Dezember 1938 im Hotel Verenhof in Baden, Schweiz, aufhielt.

Die zusätzlichen Unterlagen der Bank I zeigen, dass der Kontoinhaber eine Vollmacht über die Konten des in Merano, Italien, wohnhaften [ANONYMISIERT], und des in Zürich, Schweiz, und Lissabon, Portugal, lebenden [ANONYMISIERT] besass. Die zusätzlichen Bankunterlagen betreffend das Konto von [ANONYMISIERT] weisen darauf hin, dass der Kontoinhaber im November 1936 an der Via Littorio 15, in Merano wohnhaft war. Ausserdem geht aus diesen Dokumenten hervor, dass der Kontoinhaber im Februar 1936 das Recht erhielt, für seine eigenen Zwecke auf die Konten von [ANONYMISIERT] zuzugreifen.

Schliesslich ergibt sich aus den Dokumenten der Bank I, dass [ANONYMISIERT], deren Anschrift 15 Central Park West in New York, New York, USA, lautete, im Januar 1947 bei der Bank I ein Konto eröffnete. Es wird ausserdem ersichtlich, dass dieses Konto am 22. Oktober 1952 geschlossen wurde.

Bank II

Die Bankunterlagen der Bank II bestehen aus einer Kundenkarte. Gemäss diesem Dokument war der Kontoinhaber ein gewisser Martin Goldschmidt, wohnhaft in Merano, Italien. Aus den Dokumenten der Bank II ergibt sich, dass der Kontoinhaber ein Depot mit der Nummer L58084, das am 21. März 1937 eröffnet und am 30. Juni 1939 geschlossen wurde sowie ein Kontokorrent, das ebenfalls am 21. März 1937 eröffnet und am 11. Juli 1939 geschlossen wurde, besass. Aus den Unterlagen der Bank II sind die Guthaben dieser Konten nicht ersichtlich.

Analyse des CRT

Identifikation des Kontoinhabers

Die Ansprecherin hat den Kontoinhaber plausibel identifiziert. Die Namen sowie der Wohnort ihres Schwiegervaters und ihrer Schwiegermutter stimmen mit den veröffentlichten Namen und dem Wohnort des Kontoinhabers und der Bevollmächtigten überein. Die Ansprecherin gab an, ihre Verwandten seien verheiratet gewesen und identifizierte den Mädchennamen ihrer Schwiegermutter, der mit unveröffentlichten, in den Unterlagen der Bank I enthaltenen Informationen übereinstimmt. Ausserdem identifizierte die Ansprecherin die Adresse ihrer Verwandten als Kurfürstendamm 34, Berlin, Deutschland. Auch diese Angaben stimmen mit unveröffentlichten, in den Unterlagen der Bank I enthaltenen Informationen über den Kontoinhaber überein. Das CRT stellt fest, dass aus den Unterlagen der Bank I hervorgeht, dass der Kontoinhaber eine Adresse in Merano, Italien, angegeben hatte. Dies stimmt mit unveröffentlichten, in den Unterlagen der Bank II enthaltenen Informationen über den Kontoinhaber überein. Die Ansprecherin reichte zum Nachweis ihres Anspruchs Dokumente ein, darunter ein offizielles Familienbuch der Familie von [ANONYMISIERT], aus dem hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] miteinander verheiratet waren. Dadurch erbrachte sie den unabhängigen Nachweis, dass ihre Schwiegereltern die gleichen Namen trugen

und untereinander die gleiche Beziehung hatten wie der Kontoinhaber und die Bevollmächtigte. Das CRT stellt fest, dass sich die weiteren Anspruchsanmeldungen auf diese Konten nicht bestätigten, da die Ansprecher andere Wohnorte als den von der Bank angegebenen einreichten und die Bevollmächtigte nicht identifizieren konnten.

Status des Kontoinhabers als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Die Ansprecherin hat plausibel aufgezeigt, dass der Kontoinhaber ein Opfer nationalsozialistischer Verfolgung war. Die Ansprecherin gab an, der Kontoinhaber sei Jude gewesen und sei aus Deutschland in die Schweiz geflohen, um der Verfolgung durch die Nazis zu entgehen. Anschliessend habe er die Schweiz verlassen, um sich in den Vereinigten Staaten niederzulassen.

Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ansprecherin und Kontoinhaber

Die Ansprecherin hat plausibel dargelegt, dass sie mit dem Kontoinhaber verwandt ist, indem sie spezifische Dokumente und Informationen eingereicht hat, die belegen, dass sie die Schwiegertochter des Kontoinhabers ist. Diese Dokumente umfassen ein offizielles Familienbuch der Familie von [ANONYMISIERT] ein, aus dem hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] der Sohn von [ANONYMISIERT] war; das Testament von [ANONYMISIERT], in dem sein Sohn als [ANONYMISIERT] aufgeführt wird; das Testament von [ANONYMISIERT], in dem ihr Sohn als [ANONYMISIERT] aufgeführt ist sowie den Trauschein der Ansprecherin, der nachweist, dass der Gatte der Ansprecherin [ANONYMISIERT] hiess.

Verbleib des Kontoguthabens

Im vorliegenden Fall besass der Kontoinhaber ein Depot bei der Bank I, das am 13. Dezember 1938 geschlossen wurde sowie ein Depot und ein Kontokorrent bei der Bank II, die am 30. Juni 1939, bzw. am 11. Juli 1939 geschlossen wurden. Da aus den Unterlagen der Bank I hervorgeht, dass der Kontoinhaber am 28. Dezember 1938 in der Schweiz wohnhaft war; dass alle Konten des Kontoinhabers bei der Bank I und bei der Bank II zwischen dem 13. Dezember 1938 und dem 11. Juli 1939 geschlossen wurden, einer Zeitspanne, in der der Kontoinhaber in der Schweiz wohnhaft war, kommt das CRT zu dem Schluss, dass der Kontoinhaber oder die Bevollmächtigte auf diese Konten zugreifen konnten und schliesst daraus, dass der Kontoinhaber oder die Bevollmächtigte diese Konten selber schlossen und dass ihnen die Kontoguthaben ausbezahlt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäss Artikel 30 der Verfahrensregeln kann die Ansprecherin gegen diesen Ablehnungsbescheid innerhalb von neunzig (90) Tagen, gerechnet vom Datum des Begleitbriefs des Entscheids, durch die Sonderbeauftragten beim US-Gericht Einspruch erheben. Einsprüche können an die folgende Adresse gesandt werden: Office of the Special Master, c/o Claims Resolution Tribunal, Postfach 9564, 8036 Zürich, Schweiz.

Die Ansprecherin sollte ihren Einspruch schriftlich an die obengenannte Adresse senden und alle Gründe für den Einspruch angeben. Einsprüche, die eingelegt werden, ohne dass die

Ansprecherin auf einen begründeten Mangel hinweist oder ohne neue relevante Beweise vorzulegen, können summarisch abgewiesen werden.

Reichweite des Ablehnungsbescheids

Die Ansprecherin wird darauf hingewiesen, dass das CRT gemäss Artikel 20 der Verfahrensregeln weitere Untersuchungen betreffend ihre Anspruchsanmeldung durchführen wird, um festzustellen, ob eine Berechtigung an weiteren Schweizer Bankkonten besteht. In diesem Zusammenhang werden ihre Angaben auch mit der Gesamtkonten-Datenbank (bestehend aus Daten von 4,1 Millionen Schweizer Bankkonten, die zwischen 1933 und 1945 bestanden) verglichen.

Bestätigung des Ablehnungsbescheids

Das CRT verweist diesen Ablehnungsbescheid zur Bestätigung an das US-Gericht.

Claims Resolution Tribunal
6 Mai 2006

¹ Die Ansprecherin [ANONYMISIERT] verstarb am 8. Juni 2003. Vor ihrem Tod ernannte die Ansprecherin die folgenden Personen zu ihren Testamentsvollstreckern, die wiederum [ANONYMISIERT] als ihren Vertreter benannten: [ANONYMISIERT], [ANONYMISIERT], [ANONYMISIERT], [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT].